



**Textdokumentation**

**zur Veröffentlichung im Internet**

**über die öffentliche Beratung**

**in der 5. Sitzung der**

**Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“**

**am 16. Oktober 2017**

**in Magdeburg, Landtagsgebäude**

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**1. Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ zur Stärkung der direkten Demokratie auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen-Anhalt**

Beschluss Landtag - **Drs. 7/768**

Erarbeitung des Berichtes der Enquete-Kommission

3

**2. Verschiedenes**

Billigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 16. Oktober 2017

19

**Anwesende:**

**Mitglieder der Enquete-Kommission:**

Abg. Andreas Schumann, Vorsitzender	CDU
Abg. Tobias Krull	CDU
Abg. Daniel Sturm (i. V. d. Abg. Dietmar Krause)	CDU
Abg. Daniel Szarata	CDU
Abg. Robert Farle	AfD
Abg. Oliver Kirchner	AfD
Abg. Volker Olenicak (i. V. d. Abg. Daniel Roi)	AfD
Abg. Christina Buchheim	DIE LINKE
Abg. Thomas Lippmann (i. V. d. Abg. Eva von Angern)	DIE LINKE
Abg. Dr. Katja Pähle	SPD
Abg. Silke Schindler	SPD
Abg. Sebastian Striegel	GRÜNE

**Textdokumentation:**

Stenografischer Dienst

**Vorsitzender Andreas Schumann** eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr.

Die Niederschrift über die 4. Sitzung am 18. August 2017 wird gebilligt.

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ zur Stärkung der direkten Demokratie auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen-Anhalt**

Beschluss Landtag - **Drs. 7/768**

Der Landtag hat in der 17. Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossen, eine Enquete-Kommission zum Thema „Stärkung der Demokratie“ einzusetzen und ihr den Auftrag zu erteilen, unter Einbeziehung von Sachverständigen Handlungsempfehlungen für den Landtag zu erarbeiten, die die Grundlage für eine Stärkung der direkten Demokratie in Sachsen-Anhalt auf Landes- und Kommunalebene bieten sollen.

Der Entwurf des Abschlussberichtes der Fraktionen der CDU, der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt der Enquete-Kommission als **Vorlage 5** vor. Die Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE zum Entwurf des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission liegt als **Vorlage 4** vor.

**Vorsitzender Andreas Schumann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen Landtagsabgeordnete! Liebe Verwaltung, liebe Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, liebe Vertreter der Landesregierung, liebe Mitglieder der Enquete-Kommission!

Die Einladung ist Ihnen fristgemäß zugegangen. Das heutige Ziel ist die Erarbeitung des Berichtes der Enquete-Kommission. Uns liegen zwei Vorschläge für den Bericht vor. Es gibt einen Vorschlag der Koalitionsfraktionen, die diese in einer Klausurtagung erarbeitet haben. Zudem liegt uns ein Bericht der Fraktion DIE LINKE vor.

Ich schlage vor, dass wir den Obleuten die Möglichkeit geben, ihre Berichte einzubringen, damit sie erläutert und ergänzt werden können und damit eventuell hierzu Fragen beantwortet werden können. Im Anschluss kommen wir zu den organisatorischen Fragen. Ich bitte zunächst die Obleute der Regierungsfaktionen darum, ihren Bericht einzubringen. Daniel Szarata beginnt als Vertreter der größten Fraktion. - Bitte schön.

**Abg. Daniel Szarata (CDU):** Schönen guten Morgen! Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für das Wort. Ich denke, Sie alle haben unseren Entwurf eines Abschlussberichtes mittlerweile zur Kenntnis genommen. Wir haben ihn am Samstag verschickt, nachdem ihn Frau Gaertner dankenswerterweise rechtzeitig zum Dienstschluss oder wahrscheinlich kurz davor verschickt hat. Zu diesem Zeitpunkt war er aber noch nicht vollumfänglich abgestimmt. Deswegen haben wir das nachgeholt. Ich habe den Bericht am Samstagnachmittag jedem zugesandt. Ich denke, er ist bei allen angekommen.

Der Vorsitzende sagte schon, dass wir uns in einer Klausurtagung auf die wesentlichen Inhalte des Berichtes verständigt haben. Wir haben uns dabei an die Hauptschwer-

punkte des Antrages und ungefähr an die Reihenfolge gehalten, in der wir sie in der Enquete-Kommission untersucht haben.

Wir haben eine schöne Einleitung zur allgemeinen Stärkung der Demokratie geschrieben. Ich denke, sie spiegelt sehr gut das wider, was in der Enquete-Kommission diskutiert wurde. An der Stelle ein Dank an die Landtagsverwaltung, die uns dankenswerterweise unter die Arme gegriffen hat. Ich komme jetzt zu den wesentlichen Punkten, über die wir sprechen wollten.

Wir kommen zu Punkt a): Ob und unter welchen Voraussetzungen kann für Ortschaften unter 300 Einwohnern ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Ortsvorsteher oder einen Ortschaftsrat zu wählen? Ich lasse die ganze Prosa weg und sage Ihnen nur, zu welchem Schluss wir gekommen sind.

Wir als Koalitionsfraktionen sprechen uns dafür aus, dass im Kommunalverfassungsgesetz auch für Ortschaften unter 300 Einwohnern ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit besteht, Ortschaftsräte zu wählen. Für den Fall, dass man es nicht hinbekommt, einen Ortschaftsrat zu wählen, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Ortsvorsteher zu haben.

Kommen wir zu Punkt b): Ob und unter welchen Voraussetzungen kann die Möglichkeit geschaffen werden, Ortschaftsräte in Stadtteilen zu wählen? Dazu haben wir Vereinbarungen im Koalitionsvertrag. Wir sprechen uns dafür aus, dass in größeren Städten, also in Halle, in Magdeburg und in Dessau-Roßlau, die Möglichkeit bestehen soll, in Stadtteilen Ortschaftsräte oder Stadtteilräte zu wählen. Allerdings legen wir großen Wert darauf, dass die entsprechenden Regelungen dazu in der jeweiligen Hauptsatzung der Stadt geregelt werden. Im Kommunalverfassungsgesetz räumen wir gern die Möglichkeit ein, aber mit der Einschränkung, dass alles Weitere dazu in der Hauptsatzung der jeweiligen Gemeinde im Sinne der Selbstverwaltung geregelt wird.

Punkt c): Ist die Einführung einer gesetzlichen Frist zur Beantwortung von Fragen kommunaler Mandatsträger an die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten möglich? Zu dieser Frage gab es in der Kommission eine lange Diskussion. Die Enquete-Kommission spricht sich im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und zur Wahrung der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse dafür aus, die bestehenden Regeln des Kommunalverfassungsgesetzes beizubehalten. Das bedeutet, dass in den Geschäftsordnungen der Gemeinden die Frist für eine Beantwortung verbindlich geregelt werden muss. Das heißt also, wer in seiner Gemeinde der Meinung ist, dass man eine genauere Fristbestimmung braucht, kann dies in den Geschäftsordnungen selbst bestimmen.

Zu Punkt d): Ob und unter welchen Voraussetzungen können in nicht beschließenden kommunalen Ausschüssen zukünftig Bürgerfragestunden ermöglicht werden? Dieser Punkt hatte sich im Prinzip schon erübrigt, bevor wir mit der Enquete-Kommission an-

gefangen haben, weil es das bekannte Urteil gibt, das die Stadt Ilseburg betrifft und nicht beschließenden Ausschüssen die Möglichkeit einräumt, Bürgerfragestunden abzuhalten. Wir wollen natürlich nicht geltendem Recht widersprechen.

Punkt e): Sollten Kontroll- und Informationsrechte kommunaler Mandatsträger in Bezug auf kommunale Beteiligungen und Zweckverbände gestärkt werden? Hierzu hatten wir schon im Plenum eine interessante Debatte. Die Koalitionsfraktionen haben dazu einen Alternativantrag in das Plenum eingebracht, der von diesem verabschiedet wurde. Den Inhalt dieses Alternativantrags finden Sie in ähnlicher Form in unserem Bericht wieder.

Punkt f): Sollte eine Veränderung bei dem Zustimmungsquorum zu Bürgerentscheiden vorgenommen werden? Das war wahrscheinlich eines der wesentlichsten Themen, über die wir in der Enquete-Kommission beraten haben. Wir hatten in unserem Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir uns an den Bundesdurchschnitt angleichen wollen. Dementsprechend sind wir verfahren und schlagen vor, das Quorum von 25 % auf 20 % abzusenken. Das bringt uns etwas weiter in die Mitte des Bundesdurchschnitts.

Darüber haben wir eine sehr interessante Diskussion geführt, weshalb wir einige andere Dinge aufgenommen haben, die ich auch im Entwurf der LINKEN wiedergefunden habe. Ich nenne es einmal die sogenannten weichen Faktoren zu Bürgerentscheiden. Diesbezüglich reden wir über eine Kostenschätzung. Wir wollen einen Kostendeckungsvorschlag der Verwaltung. Wir sagen also, wenn jemand einen Bürgerentscheid anstrebt, dann soll die Verwaltung ihm sagen, was die Umsetzung des Ganzen kosten wird. Es soll also eine Kostenschätzung geben.

Aber - das gehört mit zur Ehrlichkeit den Wählern gegenüber - die Verwaltung soll auch sagen, wo sie am Ende das Geld hernehmen möchte. Wir plädieren also sehr dafür, dass ein Kostendeckungsvorschlag aufgenommen wird.

Dann haben wir uns darüber unterhalten, wie die Möglichkeit zur Beteiligung in dem gesamten Prozess ist. Es geht also um die Frage, wie ich mir Gehör verschaffen kann, wenn ich einen Bürgerentscheid auf den Weg bringen möchte und kein Ratsmitglied bin. Das soll nach unserem Vorschlag möglich sein. Wir sagen also, dass alles, was sich um den Bürgerentscheid dreht, in den Räten und in den Ausschüssen öffentlich behandelt werden soll. Wir würden eine ähnliche Regelung beibehalten wollen, wie sie jetzt für die Ausschüsse besteht.

Wir möchten es dem Initiator gern ermöglichen, dass er zum Beispiel sein Projekt vorstellen und am Ende ein Schlusswort vortragen kann, also ein Fazit ziehen kann. Das würden wir in die Obhut des jeweiligen Ausschussvorsitzenden geben. Er hat dann die Möglichkeit, das Wort zu erteilen.

Dann haben wir uns über die Bereitstellung ausgewogener Informationen im Vorfeld des Bürgerentscheides unterhalten. Wir sind der Auffassung, dass die Informationen

zum Bürgerentscheid nach Möglichkeit zusammen mit den Wahlunterlagen im Vorfeld auch in einfacher Sprache an den Bürger verschickt werden sollen, sodass er eine möglichst objektive Darstellung der Pro- und Kontra-Argumente hat.

Wir schlagen vor, dass diese Pro- und Kontra-Argumente mindestens die Positionen des Initiators und eine abgestimmte Position des Rates enthalten sollen. Davon ausgehend, dass sich ein Bürgerentscheid meistens gegen einen Ratsbeschluss richtet, kann man sagen, man hat auf der einen Seite den Initiator und auf der anderen Seite den Rat, der seine Information dazu in abgestimmter Form herausgeben kann.

Der letzte Punkt meiner Zusammenfassung betrifft die Zusammenlegung von Bürgerentscheiden mit Wahlterminen. Ich denke, das ist eine gute Idee und sollte angestrebt werden, um auf der einen Seite die Kosten zu minimieren und auf der anderen Seite die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Ich denke, damit haben wir einen sehr ausgewogenen Bericht, der uns im Ranking weiter bringen sollte. Ich denke, alles in allem können sich die Koalitionsfraktionen in die Augen schauen und sagen, das war ein großer Schritt in Richtung mehr Entscheidungsmöglichkeiten für die Bürger, insbesondere auf kommunaler Ebene. - Danke schön.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Ich denke, inhaltlich ist alles vorgetragen worden. Ich meine in der Tat, dass wir uns mit dem Entwurf des Abschlussberichtes sehen lassen können. Er setzt das um, was wir im Koalitionsvertrag miteinander vereinbart haben, konkretisiert es an vielen Stellen, erfüllt es mit Leben und kann uns in Sachsen-Anhalt damit tatsächlich in die Situation versetzen, dass wir im Vergleich und im Konzert der anderen Bundesländer weiter nach vorn kommen. Das ist ein wichtiges Anliegen, dem wir uns auch im Koalitionsvertrag verpflichtet haben.

An einigen Stellen haben wir Regelungen gefunden bzw. machen Vorschläge für Regelungen, die die Dinge tatsächlich praktikabel werden lassen, bis hin zu der Tatsache, dass zum Beispiel auch Räte bei der Wahrnehmung ihres Mandates gestärkt werden und ein Stück weit für Rechtssicherheit gesorgt wird, wenn es beispielsweise um Informationsrechte und um Möglichkeiten geht, um aus kommunalen Beteiligungen zu berichten. Ich glaube, an dieser Stelle haben wir vieles, was in den Anhörungen als Thema aufgeworfen wurde, untergebracht.

Ich meine auch, dass sich eine Situation ergibt, in der die Interessen, die in den Kommunen vorhanden sind und die notwendigerweise unterschiedlich gelagert sind zwischen denjenigen, die vor allem aufseiten der Verwaltung tätig sind und denen, die sich ehrenamtlich engagieren, nicht immer gleichlautend sind, sodass das mit dem Vorschlag, den wir jetzt machen, gut abgewogen und ausgewogen ist. Ich habe deswegen die Hoffnung, dass wir die Dinge, die jetzt vereinbart worden sind, im guten Miteinander mit den kommunalen Spitzenverbänden hinbekommen.

**Vorsitzender Andreas Schumann:** Jetzt folgt die Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE):** Wir haben Ihnen unsere Stellungnahme zu dem Abschlussbericht in der letzten Woche zukommen lassen. Ich würde die Inhalte kurz zusammenfassen. Wir haben uns an den Fragestellungen des Einsetzungsbeschlusses entlanggearbeitet und positioniert.

Zu Punkt a) sagen wir ganz klar, es soll den Gemeinden und Städten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zukünftig selbst überlassen werden, ob sie in ihren Ortschaften mit weniger als 300 Einwohnern einen Ortschaftsrat oder einen Ortsvorsteher wählen wollen. Es ist aber darüber diskutiert worden und auch wir sprechen uns dafür aus, dass man für den Fall, dass eben nicht genügend Kandidaten für den Ortschaftsrat gefunden werden, ein Wahlverfahren vorsehen muss, das sicherstellt, dass schlussendlich ein Ortsvorsteher gewählt wird.

Wir hatten zudem darüber diskutiert, ob man gegebenenfalls eine Nachwahl durchführt und erst dann den Ortsvorsteher wählt. Es muss also ein Wahlverfahren gefunden werden, aus dem man die entsprechenden Regelungen herauszieht.

Mit Blick auf Punkt b) haben wir das aufgegriffen, was hier diskutiert wurde. In § 81 des Kommunalverfassungsgesetzes muss eine Änderung erfolgen. Der Passus „räumlich getrennte Ortsteile“ muss gestrichen werden, damit die Wahl von Ortschaftsräten in Stadtteilen zulässig ist. Wir haben darauf verwiesen, dass die Stadt Dessau-Roßlau eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung geschaffen hat. Dort ist es bereits möglich, Ortschaftsräte zu wählen, allerdings zurzeit natürlich nur für räumlich getrennte Ortsteile.

Wir sprechen uns diesbezüglich dafür aus, eine gesetzliche Regelung zu finden. Wir sagen aber auch ganz klar, wir wollen keine verpflichtende gesetzliche Regelung schaffen, sondern es soll den Einheitsgemeinden und kreisfreien Städten überlassen werden, ob sie in den Stadtteilen Ortschaftsräte wählen oder nicht.

Wir haben das Thema Stadtbezirksbeiräte, also das, was in Dessau-Roßlau praktiziert wird, noch einmal aufgegriffen. Dort gibt es nach der Hauptsatzung die Möglichkeit, Stadtbezirksbeiräte zu bestellen. Wir halten dieses Instrument für diskussionswürdig und überlegen, ob man nicht analog dazu eine direkte Wahl von Stadtbezirksbeiräten zulassen sollte.

In Bezug auf Punkt c) haben wir uns klar für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen. Diese soll nach unseren Vorstellungen grundsätzlich vier Wochen betragen. Im Einzelfall kann man natürlich immer davon abweichen. Die abweichende Regelung ist

im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in den Hauptsatzungen oder Geschäftsordnungen festzuschreiben.

In Bezug auf Punkt d) haben wir uns dafür ausgesprochen, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Wir wollen zukünftig generell sowohl in den beschließenden als auch in den beratenden Ausschüssen die Einwohnerfragestunden zulassen. Es soll also vorgeschrieben sein, dass sie durchzuführen sind.

Mit Blick auf Punkt e) ist es uns wichtig, dass zukünftig Weiterbildungen für kommunale Mandatsträger stattfinden und dass eine gesetzliche Regelung geschaffen werden muss, um die Kontroll- und Informationsrechte der kommunalen Mandatsträger zu stärken. Diesbezüglich haben wir einen entsprechenden Regelungsvorschlag unterbreitet.

An § 131 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes soll ein Satz 2 angefügt werden, der wie folgt lautet:

*„Die Vertreter der Kommunen haben die Vertretung über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihr auf Verlangen Auskunft zu erteilen.“*

Zudem soll an den genannten Paragraphen ein neuer Absatz 5 angefügt werden, der wie folgt lautet:

*„Die Kommune soll den von ihr in Organe eines Unternehmens und in Zweckverbände entsandten Personen Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienlich sind.“*

In Bezug auf Punkt f), also den Zustimmungsquoren bei Bürgerentscheiden, sprechen wir uns für eine Anwendung der gesetzlichen Regelungen aus, die in Thüringen existieren. Wir sprechen uns also für Gemeinden und Städte mit bis zu 10 000 Bürgern für ein Quorum von 20 %, für Städte mit bis zu 50 000 Bürgern für ein Quorum von 15 % und für Städte mit mehr als 50 000 Bürgern für ein Quorum von 10 % der Stimmberechtigten aus. Für die Landkreisebene soll ein Quorum von 10 % gelten.

Dann hatten wir unabhängig von dem Einsetzungsbeschluss über weitergehende Themen beraten. Wir haben hierzu aber keine Positionierung ausgesprochen, weil sie im Einsetzungsbeschluss nicht thematisiert worden sind. Wir haben allerdings gesagt, dass viele sinnvolle Gedanken aufgegriffen worden sind, über die weiterhin zu diskutieren wäre.



Es ging zum Beispiel um die Verwendung einfacher Sprache in allen Einwohnerbeteiligungsverfahren, um Stadtbezirksbeiräte in den kreisfreien Städten, um die Ersetzung des Kostendeckungsvorschlages durch eine Kostenschätzung bei Bürgerbegehren, um Mediationsverfahren vor Bürgerentscheiden, um eine zeitlich längere Bestandskraft erfolgreicher Bürgerentscheide und um die Koppelung von Bürgerentscheide an Wahlen. Das alles sind Themen, die aufgegriffen werden sollen. - Danke.

**Vorsitzender Andreas Schumann:** Ein schriftlicher Bericht der AfD-Fraktion liegt uns nicht vor. Aber Herr Farle möchte dazu gern etwas einbringen. Bitte schön, Herr Farle.

**Abg. Robert Farle (AfD):** Wir haben ein sehr umfangreiches Papier erarbeitet, das eine Reihe von Vorschlägen enthält. Diese Vorschläge sind zum Teil identisch mit den Inhalten der beiden Papiere, die bis jetzt vorgestellt wurden. Sie gehen zum Teil aber auch wesentlich darüber hinaus.

Ich bestehe allerdings darauf, dass dieses Papier erst einmal in der gesamten Fraktion behandelt wird, damit es eine einheitliche Fraktionsmeinung gibt. Dann würde ich Ihnen das Papier zukommen lassen, weil ich diese Idee, die im Papier der LINKEN verankert war, gut finde. Ich glaube, Herr Szarata hat auch davon gesprochen, dass es die Möglichkeit gebe, Sondervoten herbeizuführen.

Das heißt also, den Bericht wird die Enquete-Kommission mit Mehrheit beschließen, aber wir würden unser Minderheitenvotum abgeben. Damit hätten wir einen passablen Verfahrensvorschlag, sodass dies darin als Ergebnis der Enquete-Kommission aus den verschiedenen politischen Richtungen gebündelt wird.

Zu den einzelnen Positionen möchte ich deutlich machen, dass wir an vielen Stellen etwas weitergehen. Ich arbeite mich ein wenig an dem Bericht der Regierungskoalition ab. Wenn das der Abschlussbericht sein soll, dann fehlen uns in der Einleitung die Elemente der direkten Demokratie. Sie sind nicht richtig herausgearbeitet worden.

Wenn eine Einzelabstimmung über die einzelnen Abschnitte des Berichts stattfinden würde, dann würden wir uns an dieser Stelle enthalten. Wir würden gemäß dem Grundsatz verfahren, dass wir das ablehnen, was wir für falsch halten, dass wir uns bei den Dingen enthalten, die einen Schritt in die richtige Richtung darstellen, aber noch nicht das sind, was wir wollen. Und bei den Dingen, die wir gut finden, stimmen wir natürlich zu. An dieser Stelle wäre nur eine Enthaltung angebracht.

Zu den Ortschaften unter 300 Einwohnern. Das Grundprinzip ist, dass Sie es mehr oder weniger den einzelnen Kommunen überlassen wollen, wie sie dies in ihren Satzungen regeln. Wir stellen uns vor, dass man diese Ortschaftsräte auf unterster Ebene einrichten kann, sie aber mit mehr Kompetenzen ausstattet. Das heißt, wir wollen, dass sie ein Budgetrecht bekommen. Deswegen bekommen Sie von uns nur die Note Ent-

haltung, wenn wir einmal in das Notensystem bemühen. Es gibt die Abstimmungsmöglichkeiten Zustimmung, Enthaltung und Ablehnung. Wir würden uns enthalten, weil die Kompetenzen für die gewählten Ortschaftsräte meiner Meinung nach oder unserer Meinung nach nicht genügend erweitert worden sind.

Dasselbe Problem haben wir bei den Ortschaftsräten in Stadtteilen. Wir möchten, dass im KVG verbindlich vorgeschrieben wird, dass solche einzurichten und entsprechende Kompetenzen vorzusehen sind. Wir würden uns also nur enthalten.

Mit Blick auf die Einführung einer gesetzlichen Frist zu Fragen kommunaler Mandatsträger an die Hauptverwaltungsbeamten wollen wir eine verbindliche Frist von vier Wochen, die in Sonderfällen auf sechs Wochen ausgedehnt werden kann. Auch diesbezüglich bekommen Sie von uns nur eine Enthaltung.

Jetzt kommen wir endlich einmal zu einer Zustimmung. Ob und unter welchen Voraussetzungen können in nicht beschließenden kommunalen Ausschüssen zukünftig Bürgerfragestunden ermöglicht werden? Das findet unsere ausdrückliche Billigung. Das ist klar.

Punkt e): Sollten Kontroll- und Informationsrechte kommunaler Mandatsträger gestärkt werden? Diesbezüglich ist uns die Prüfung zu wenig. Aber ich gehe davon aus, dass mehr als eine Prüfung angedacht ist, wenn Sie Prüfung schreiben, und man nicht sagt, wenn eine Prüfung erledigt ist, dass es geprüft worden ist. Nein, das machen wir nicht. An dieser Stelle möchten wir, dass wirklich etwas passiert. Deswegen gibt es nur eine Enthaltung. Wenn tatsächlich etwas passiert, dann würde das unsere ausdrückliche Zustimmung finden.

Ich komme dann zu Punkt f), dem Zustimmungsquorum zu Bürgerentscheiden. Wir finden es sehr gut, dass man das Quorum senkt. Das muss man klar sagen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind allerdings für ein Quorum von 10 % und nicht von 20 %, wie es vorgesehen ist. Deshalb gibt es nur eine Enthaltung.

Wir sind allerdings auch der Meinung, dass in Bezug auf das Bürgerbegehren eine Senkung des Quorums erforderlich ist, also auch an anderen Stellen. Deswegen gibt es nur eine Enthaltung.

Eine dicke Zustimmung unsererseits gibt es bei dem Thema Kostenschätzung und Kostendeckelungsvorschlag. Das müssen wir nicht näher begründen; denn wir haben darüber diskutiert. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung und nimmt eine Hürde weg, die zurzeit vorhanden ist.

Ich komme zum nächsten Punkt, der Anhörung der Initiatoren. Diesbezüglich ist ein Punkt enthalten, zu dem wir uns der Stimme enthalten würden, wenn es zu einer Abstimmung käme.

Bei der Anhörungspflicht wollen wir etwas anders regeln. Wir wollen den Bürgerantrag verbindlich einführen und eine zwingende Anhörung der Vertreter dieses Bürgerantrages festschreiben. Wir sehen dort wiederum ein Mehr, was notwendig ist, und dieses Mehr ist hierin nicht enthalten. Deswegen gibt es nur eine Enthaltung.

Den beiden letzten Punkten würden wir zustimmen. Der Zusammenlegung von Bürgerentscheiden mit Wahlterminen würden wir auf jeden Fall zustimmen, weil das die Beteiligung steigert. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Der Bereitstellung von Informationen im Vorfeld solcher Dinge in einfacher oder in leichter Sprache stimmen wir ebenfalls zu. Ob dies eine gute Formulierung ist, ist eine andere Frage. Aber wir sind uns darin völlig einig. Man muss die Entscheidungsalternativen klar benennen, sodass sie jeder nachvollziehen kann. Dann kann es eine vernünftige Entscheidung geben.

Wenn über das gesamte Papier abgestimmt würde - darüber haben wir diskutiert -, dann würden wir uns gemäß dem Grundsatz, den ich am Anfang erläutert habe, der Stimme enthalten. Ich hatte gesagt, dass darin einige Schritte in die richtige Richtung enthalten sind, die in unserem Lande positiv wirken. Deshalb werden wir auf keinen Fall dagegen stimmen. Aber uns geht die Sache, wie gesagt, an vielen Punkten nicht weit genug.

Dann komme ich ganz kurz zum Papier der LINKEN. Ich teile Ihnen mit, wie wir uns dazu positionieren. Das kann man sehr kurz machen. Darin ist ebenfalls die Verschiebung in die Satzung der einzelnen Kommunen enthalten. Das ist in den Punkten a) und b) geregelt worden. Deswegen gibt es von uns nur eine Enthaltung. Wir wollen eine verbindliche Regelung. Den Punkten c), d) und e) sowie den Punkten a) und b) unter Punkt e) stimmen wir zu, weil das unseres Erachtens die richtigen Themen sind. Das sind die Themen, die wir angesprochen haben.

An einem Punkt geht uns die Sache nicht weit genug. Es ist grundsätzlich gut, dass man die Hürden für Bürgerentscheide senken will. Wir wollen sie allerdings weiter senken, weswegen wir uns dazu nur enthalten würden. Die Überlegung am Schluss der Stellungnahme der LINKEN begrüßen wir ausdrücklich. Dort ist vorgeschlagen worden, den Fraktionen die Möglichkeit eines Sondervotums einzuräumen, das Bestandteil des Berichts der Enquete-Kommission wird.

Dann schließt sich der Kreis. Wir werden über unser Papierchen erst einmal in der Fraktion beraten, um zu einem allgemeinen Standpunkt zu kommen. Dann würde ich der Enquete-Kommission, also der Sitzungsleitung den Standpunkt zuleiten. Dann könnte dieser als Sondervotum oder wie auch immer angefügt werden. Ich glaube, damit habe ich meiner Pflicht Genüge getan, unseren Standpunkt zu verdeutlichen.  
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Andreas Schumann:** Herr Farle, wir haben empfehlenden Charakter. Wir geben dem Gesetzgeber eine Empfehlung für eine Neufassung des Kommunalverfassungsgesetzes. Das heißt also, wenn Ihr Bericht angefügt wird, wird er genauso zur Kenntnis genommen wie der abgestimmte Bericht, den wir nachher verabschieden. Deshalb ist es überhaupt kein Problem.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Gut. Das Bild des Notensystems ist aufgeworfen worden. Orientieren wir uns doch einmal daran. Das Notensystem in Deutschland, jedenfalls soweit ich mich daran erinnere, kennt nicht Zustimmung, Enthaltung und Dagegensein, sondern es kennt die Bewertungen sehr gut und gut bis hin zu ausreichend oder eben auch mangelhaft.

Ich meine, dass der Vorschlag, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, ein sehr guter Vorschlag ist, während wir feststellen müssen, dass die AfD heute offensichtlich zur Prüfung nicht angetreten ist; denn sie hat keine Vorschläge zum Termin vorgelegt. Das wird im Allgemeinen mit einem „nicht ausreichend“ bewertet. Aber sei das einmal dahingestellt.

Zum Vorschlag der LINKEN müssen wir uns nach meiner Einschätzung nicht positionieren; denn das ein ganz klassisches Minderheitenvotum, was dem Mehrheitenvotum angefügt wird. Selbstverständlich steht es auch der AfD-Fraktion frei, ein solches Minderheitenvotum abzugeben. Es wäre nur hilfreich gewesen, wenn sie das vor der Sitzung getan hätte; denn das war der verabredete Zeitplan, den Sie doch schon ein paar Monate länger kennen. Deswegen finden wir es schade, dass das nicht möglich war. Aber das wird Sie letztlich nicht in Ihrem Recht beschneiden, sondern Sie werden es nachreichen und es wird dem Bericht angefügt und dann ist es gut.

**Abg. Daniel Szarata (CDU):** Wir als Koalitionsfraktionen würden unseren Bericht gern um einen Punkt erweitern, den ich Ihnen jetzt leider mündlich vorstellen muss. Aber ich denke, es ist nichts, was kompliziert zu verstehen ist.

Wir haben in den Diskussionen über die Bürgerbeteiligung auch über einen weiteren weichen Bestandteil gesprochen, und zwar geht es um § 25 des Kommunalverfassungsgesetzes, der den Einwohnerantrag regelt.

Der Einwohnerantrag unterscheidet sich vom Bürgerentscheid insofern, als dass die Entscheidung letztlich vom Gemeinderat getroffen wird. Der Antrag, mit dem über eine Sache entschieden werden soll, kann aus der Bevölkerung kommen. Das finden wir sehr charmant, weil man sich als Bürger dann nicht unbedingt an eine Partei und nicht unbedingt an einen Stadtrat wenden muss, sondern man hat die Möglichkeit, sich mit einer Eigeninitiative, also mit einem Antrag, im Stadtrat Gehör zu verschaffen.

Wir finden, dass das ein super Mittel der direkten Demokratie ist. Wir schlagen deswegen weiterhin vor, § 25 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes so zu ändern, dass nicht mehr 5 % der stimmberechtigten Einwohner den Antrag unterzeichnet haben müssen, sondern nur noch 3 %.

Des Weiteren müssen die entsprechenden Hürden, die sich darunter auftun, also die entsprechenden Festlegungen, angepasst werden. § 25 Abs. 3 Nr. 1 regelt zum Beispiel, dass der Einwohnerantrag in Kommunen mit bis zu 10 000 Einwohnern von mindestens 400 Stimmberechtigten unterzeichnet sein muss. Das müsste dementsprechend angepasst werden.

Außerdem wäre es natürlich wünschenswert - das werden wir hinein formulieren -, dass das Mittel Einwohnerantrag eine noch größere Bekanntheit in unserem Land erlebt. Ich sitze jetzt seit mehr als zwölf Jahren im Stadtrat in Halberstadt, allerdings habe ich noch nie erlebt, dass ein Einwohnerantrag eingereicht worden sei, was ich persönlich sehr schade finde. Deswegen sollte man dieses Mittel weiter nach vorn bringen. Das werden wir in unseren Entwurf einfügen.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):** Ich freue mich ein Stück weit über die Vorlage der LINKEN. Es zeigt sich, dass die Diskussion, die wir hier geführt haben, an vielen Stellen zu ähnlichen Ergebnissen führt. Wenn die Vorlage quasi als Extravotum der LINKEN angehängt wird, dann ist das, glaube ich, an einigen Stellen eine Ergänzung, wobei wir gerade das, was Sie in Ihrem Papier unter dem Punkt „Weitere Überlegungen“ aufgeschrieben haben, bereits in den Entwurf des Berichtes aufgenommen haben.

Vielleicht gibt es an der einen oder anderen Stelle - das ist nur eine Bitte oder eine Anregung - die Möglichkeit, klarzumachen, dass hierüber eine relativ gute Diskussion geführt worden ist und dass die LINKE an den Stellen vielleicht von dem einen oder anderen Votum Abstand nimmt und das einfach darunter subsumiert.

Ich bin die Allerletzte - das gebe ich zu -, die kein Verständnis dafür hat, wenn innerhalb einer Fraktion mehr Abstimmungsbedarf erforderlich ist, Herr Farle. Ich frage mich nur, mit Verlaub gesagt, wenn Sie es schaffen, zu jeder Sitzung der Enquete-Kommission Ihre Position aufzuschreiben und quasi schon vor der Anhörung wissen, was hinten herauskommt, wieso Sie dann Ihre gesammelten Ergebnisse noch einmal in der Fraktion abstimmen müssen, sodass Sie den Termin, den die Enquete-Kommission gesetzt hat, nicht halten konnten?

Sie haben als AfD-Fraktion durchaus das Recht, an den Bericht Ihre besonderen Anmerkungen anzufügen. Das sei Ihnen unbenommen. Ich gebe nur zu, dass mich das Verfahren Ihrer Fraktion unglaublich irritiert. Wir haben uns auf Antrag Ihrer Fraktion mit diesem Thema beschäftigt, obwohl die Dinge, über die wir diskutiert haben, genau

so im Koalitionsvertrag stehen, der zwischen der CDU, der SPD und den GRÜNEN abgeschlossen wurde, übrigens an verschiedenen Stellen schon mit einer klaren Aussage darüber, in welche Richtung die Prüfung gehen soll.

Jetzt haben wir Sachverständige angehört, haben viele gute Dinge gehört und haben uns damit in der Diskussion auseinandergesetzt. Jetzt sitzen wir heute zusammen, um über den Endbericht abzustimmen und jetzt kommen Sie und sagen, wir müssen das erst abstimmen, wir können nicht liefern.

(Abg. Robert Farle, AfD: Das habe ich nicht gesagt!)

- Doch, das haben Sie gesagt.

(Abg. Robert Farle, AfD: Wir können nicht liefern, das ist falsch!)

- Dann können Sie Ihren Bericht, den Sie ja schon haben und aus dem Sie zitiert haben, Frau Gaertner geben. Dann können wir heute nämlich das Thema „Erstellung des Endberichtes“ zu Ende bringen, sodass wir den gesetzten Zeitrahmen, der auch im Beschluss des Landtages festgesetzt worden ist, einhalten können, sodass dann der Landtag über diese Enquete-Kommission diskutieren kann.

Ansonsten ist es, wie gesagt, Ihr gutes Recht, das so zu halten. Ich gebe aber zu, dass es ein positives Signal von unserer Seite ist, dass Ihr Papier nach dieser Sitzung an den Bericht angefügt werden kann. Normalerweise bin ich immer dafür, dass man Verabredungen, auch zeitliche Verabredungen, einhält, und zwar von allen Seiten.

**Vorsitzender Andreas Schumann:** Herr Farle, Sie dürfen sich gleich wehren.

**Abg. Robert Farle (AfD):** Was heißt wehren? Ich will das gar nicht als Angriff bezeichnen. Wir haben uns nicht darauf geeinigt, dass heute definitiv alle Stellungnahmen vorliegen müssen. So eine Einigung gibt es nicht. Es ist darüber abgestimmt worden, dass diese und die nächste Sitzung die letzten Sitzungen sind. Aus dem Gedächtnis heraus weiß ich das noch ganz genau. Wir waren der Meinung, wir brauchen etwas mehr Zeit. Wir wollten auch noch auf Landesebene - -

**Vorsitzender Andreas Schumann:** Herr Farle, das ist heute die letzte Sitzung.

**Abg. Robert Farle (AfD):** Gut. Ich habe mir noch einen Termin notiert. Wenn es keinen Termin mehr gibt, dann ist das auch gut. Dann ist es insofern ein klares Verfahren. Ich habe in jeder Sitzung deutlich gemacht, was wir wollen. Es kann für Sie nichts mehr - - Nein, aber ich bestehe - - Sehen Sie, das ist der Witz dabei. Ich bestehe darauf, dass sich alle Abgeordneten der AfD-Fraktion mit diesem Problem intensiv beschäftigen.

(Abg. Silke Schindler, SPD: Das haben wir bei uns schon geschafft!)

- Das ist vielleicht bei weniger Leuten viel einfacher möglich. Bei uns ist es so, dass alle 22 Abgeordneten, die wir noch haben - das ist die zweitgrößte Anzahl in diesem Parlament - über alles diskutieren müssen. Damit meine ich nicht, dass sie nur die Hand heben und sagen, die machen das schon. Das sind wichtige Forderungen, weswegen wir sie in der Fraktionsversammlung noch einmal in Ruhe und mit ausreichend Zeit behandeln werden. In der sitzungsfreien Woche haben wir eine sitzungsfreie Woche. Das ist so und das bleibt so. Das ist das Eine.

Das Andere ist der Beitrag von Herrn Szarata. Ich lese Ihnen aus unserem schönen Papier, was, wie gesagt, noch kein Beschluss ist, vor: Das Quorum, welches in § 25 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes vorgesehen ist, soll auf 3 % gesenkt werden, damit in Ortschaften ortschaftsbezogene Einwohneranträge möglich werden usw.

(Abg. Daniel Szarata, CDU: Sie stimmen zu!)

- Ich stelle fest.

(Abg. Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie stimmen also unserem Vorschlag zu!)

- Das ist eine Zustimmung, genau. Ich stelle ohne Absprache in dieser Frage eine klare Übereinstimmung fest. Das war es, was mir noch am Herzen lag. Das war es.

Ich bedanke mich im Übrigen auch für die faire Arbeit in der Kommission und dafür, dass wir die Möglichkeit hatten, den Sachverstand der Sachverständigen einzuholen und über diese Fragen miteinander zu diskutieren, weil uns das auf Dauer immer wieder beschäftigen wird. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Andreas Schumann:** Möchten sich die kommunalen Spitzenverbände dazu äußern? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, dass ich den Entwurf des Abschlussberichtes der Koalitionsfraktionen zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission erhebe, ihn zur Abstimmung stelle und dass die Stellungnahme der LINKEN und der noch zu erwartende Bericht der AfD an den Abschlussbericht für den Landtag angehängt werden.

(Abg. Robert Farle, AfD: Ja!)

Wer dem Vorschlag zustimmt, den Entwurf des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ der Fraktionen der CDU, der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Berücksichtigung der noch einzufügenden Ergänzungen und fehlenden Stellungnahmen zum Abschlussbericht für den Landtag

zu erheben, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE enthalten sich der Stimme.

Mit 7 : 0 : 5 Stimmen ist meinem Vorschlag zugestimmt worden.

Gemäß des Einsetzungsbeschlusses ist der Bericht der Landtagspräsidentin spätestens am 1. Dezember 2017 zu übergeben. Das heißt, Sie müssten sich terminlich daran halten; denn ansonsten kann nichts mehr an den Bericht angehängt werden. Das muss also in den nächsten Wochen passieren.

Die Aussprache dazu wird im Plenum erfolgen. Jede Fraktion hat dann noch einmal die Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Ich würde die Berichterstattung im Landtag übernehmen, wenn Sie damit einverstanden sind. Gibt es dazu gegenteilige Meinungen? - Das sehe ich nicht. Dann werde ich den Bericht erstatten.

Mit Blick auf den organisatorischen Ablauf liegt ein Vorschlag des Ausschussekkretariates vor, der sich an den bisherigen Enquete-Kommissionen orientiert. Wir würden ihn gern so übernehmen. Ich glaube, der Vorschlag ist sehr übersichtlich und gliedert den Abschlussbericht in ein Inhaltsverzeichnis und das Vorwort. Danach folgen die Berichte und Anhänge. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden und es gibt keinen Widerspruch. - Dann würden wir das so übernehmen. Gibt es Widerspruch gegen den Vorschlag, den Frau Gaertner vorbereitet hat? - Das sehe ich nicht. Dann würden wir das so tun.

Darf ich die Einleitung des Entwurfes des Abschlussberichtes der Fraktionen der CDU, der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vorwort des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission erheben? - Ich glaube, das ist in Ordnung. Ein zusätzliches Vorwort muss nicht sein.

Dann möchte ich zum Schluss kommen. Wir stimmen noch einmal ab. Wer mit dem vorliegenden Bericht der Enquete-Kommission und mit den Ergänzungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Mit 10 : 0 : 2 Stimmen ist dem Abschlussbericht und allen Ergänzungen zugestimmt worden.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Ich habe noch einen organisatorischen Hinweis. Wenn wir den Zeitplan einhalten wollen, dann werden wir vermutlich auf die Oktober-Sitzung des Parlaments zielen. Oder gehen wir in den November?

(Zuruf: In die November-Sitzung!)



- Gut. Dann ist es kein Problem. Ansonsten hätten wir gucken müssen, dass wir bis Donnerstag alles zusammenbringen. Aber wenn wir den Bericht in der November-Sitzung behandeln, dann passt es.

**Vorsitzender Andreas Schumann:** Herr Striegel, im Beschluss steht, dass die Übergabe des Berichts an die Landtagspräsidentin bis spätestens 1. Dezember 2017 erfolgen muss. Der Ältestenrat muss festlegen, ob der Bericht im November oder im Dezember 2017 im Plenum behandelt wird. Das vermag ich jetzt nicht zu sagen. Das hängt sicherlich auch von den Tagesordnungen ab. Aber die Übergabe sollte spätestens am 1. Dezember 2017 erfolgt sein. Den Abschlussbericht würde ich der Landtagspräsidentin gern spätestens am 1. Dezember 2017 übergeben; denn das sieht der Einsetzungsbeschluss vor.

Jetzt bleibt mir nur noch der Dank an alle Mitglieder der Enquete-Kommission. Ich habe hier viel gelernt. Ich habe zum ersten Mal eine Enquete-Kommission erlebt. Ich habe auch von den Verbänden und von den Sachverständigen viel gelernt. Als Stadtrat lernt man immer dazu. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Arbeit und wünsche Ihnen einen schönen sonnigen Tag. Das ging heute schneller als gedacht.  
- Danke schön. Vielen Dank.



## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Verschiedenes**

#### **Billigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 16. Oktober 2017**

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Ich habe noch einen Verfahrenshinweis. Über die heutige Sitzung wird es eine Niederschrift geben. Da keine weitere Sitzung stattfindet, wäre meine Frage, wie wir damit umgehen? Ich mache gleichzeitig den Verfahrensvorschlag, dass die Niederschrift herumgeschickt und eine Frist gesetzt wird, in der schriftliche Einsprüche erfolgen können.

**Vorsitzender Andreas Schumann:** Herr Striegel, Sie sind schneller als ich. Das wird so sein. Sie bekommen die Niederschrift in schriftlicher Form, und wenn es irgendwelche Einwände gibt, dann wenden Sie sich bitte an Frau Gaertner. Die Einwände müssen dann in den Fraktionen besprochen werden. Die Arbeit ist bis jetzt so tadellos erfolgt, dass ich denke, das wird nicht passieren.

Schluss der Sitzung: 10:50 Uhr.